

Kreisschreiben

des

Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen betreffend
die zur Zeit geltenden, auf den ausserordentlichen
Vollmachten des Bundesrates beruhenden Bestimmungen.

(Vom 23. Mai 1919.)

Getreue, liebe Eidgenossen !

Mit Bericht vom heutigen Tage haben wir der Bundesversammlung ein Verzeichnis sämtlicher seit August 1914 gestützt auf die ausserordentlichen Vollmachten von unseren Departementen oder Verwaltungsabteilungen erlassenen, heute noch in Kraft stehenden Vorschriften übermittelt. Die Kriegsgesetzgebung ist zu grossem Umfang angewachsen; viele der seit 1914 erlassenen Bestimmungen sind seither abgeändert oder aufgehoben worden. Angesichts des unübersichtlich gewordenen Rechtszustandes wird es Ihren Behörden erwünscht sein, eine zusammenfassende Übersicht der zur Zeit geltenden Notverordnungen und Einzelbestimmungen von solchen zu erhalten, wenn auch der heutige Rechtszustand fortgesetzten Änderungen unterworfen sein wird. Wir lassen Ihnen daher den Bericht ebenfalls zukommen. Er enthält ein chronologisches und ein systematisches Verzeichnis der Erlasse; für die Einzelheiten verweisen wir auf die einleitenden Bemerkungen des Berichtes selbst.

Falls Sie weitere Exemplare zu beziehen wünschen, ersuchen wir Sie, die benötigte Anzahl bis zum 10. Juni 1919 der Bundeskanzlei mitteilen zu wollen.

Wir benützen auch diesen Anlass, Sie, getreue liebe Eidgenossen, samt uns dem Machtschutz Gottes zu empfehlen.

Bern, den 23. Mai 1919.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:

Ador.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Steiger.

Kreisschreiben des Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen betreffend die zur Zeit geltenden, auf den ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrates beruhenden Bestimmungen.(Vom 23. Mai 1919.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1919
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.06.1919
Date	
Data	
Seite	461-461
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 136

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.